

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 33/39  
Telex: 8 86 846 pbbn d

## Inhalt

Eckart Kuhlwein MdB erläutert die hochschulpolitischen Zielvorstellungen der SPD: Hochschulgesetze nur vorsichtig anpassen.

Seite 1

Rudolf Müller MdB weist auf die Bundesregierung als Hauptverantwortlichen für die Agrarmisere hin: Das Aus für viele Betriebe ist bereits vorprogrammiert.

Seite 3

Dr. Hans de With MdB gibt eine Rückschau auf die Bundestagsdebatte zum Thema Gewalt: Gewalt - nicht nur ein Wahlkampfthema.

Seite 4

Klaus Daubertshäuser MdB warnt vor einem neuen Unfallrekord: Tempolimit auf Autobahnen unumgänglich.

Seite 5

Harald B. Schäfer MdB fordert die Bundesregierung auf, vor energiepolitischen Notwendigkeiten mehr die Augen zu verschließen: Brüter am Ende.

Seite 6

42. Jahrgang / 65

3. April 1987

Hochschulgesetze nur vorsichtig anpassen

SPD-Positionen müssen ausgebaut werden

Von Eckart Kuhlwein MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Bundestagsausschuß für Bildung und Wissenschaft

In ihrem Offenburger Wahlprogramm wollte die SPD die Novellierung des Hochschulrahmengesetzes rückgängig machen. Sie hat dafür von den Wählern nicht das Mandat erhalten. In diesem Jahr werden deshalb auch die SPD-regierten Länder ihre Landeshochschulgesetze an die neue Rechtslage anpassen müssen. Dabei ist es selbstverständlich, daß sozialdemokratische Positionen im Rahmen des rechtlich Vertretbaren erhalten und - wo das möglich ist - ausgebaut werden.

Die Fraktionsvorsitzendenkonferenz aus Bund und Ländern hat dazu Ende März in Mainz einen detaillierten Beschluß gefaßt. Nach diesem Beschluß soll bei der Umsetzung des geltenden HRG in die Landeshochschulgesetze

- von der Möglichkeit, Sonderstudiengänge (Parallelstudiengänge) einzurichten, nicht Gebrauch gemacht werden;
- die Regelung der Drittmittelforschung ausreichende Kontrolle und Transparenz in der Hochschule ermöglichen;
- so wenig wie möglich mit privatwirtschaftlichen Verträgen über Drittmittel eingestellt werden;
- die Beschäftigung solcher Arbeitnehmer/innen nach den Maßstäben des öffentlichen Dienstes gestaltet werden;
- am Prinzip der Gruppenuniversität festgehalten und das Mitbestimmungsrecht der Studenten, der wissenschaftlichen Mitarbeiter und der sonstigen Mitarbeiter nur im gesetzlich unabdingbaren Rahmen geändert werden;
- die Befristung von Arbeitsverträgen arbeitnehmerfreundlich gestaltet werden;
- von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, auf Landesebene Studienreformkommissionen einzurichten.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Kostenlos  
mit dem  
Belegpapier



Gleichzeitig empfiehlt die Fraktionsvorsitzendenkonferenz in den Landeshochschulgesetzen einen Schritt zu einer stärkeren Öffnung der Hochschulen für Probleme der Gesellschaft in Forschung und Lehre zu tun. Dazu gehört eine Verpflichtung der Hochschulen, Weiterbildungsangebot zu machen, für die übliche Hochschulzugangsvoraussetzungen nicht gelten, insbesondere für Berufstätige. Sie forderte eine Erweiterung der bisherigen Hochschulzugangsmöglichkeiten für Bewerber mit abgeschlossener Berufsausbildung und Berufserfahrung. Und sie sieht schließlich vor, daß an Hochschulen Kooperationsstellen Hochschule-Gewerkschaft errichtet und Transferstellen für den Wissenstransfer in alle Bereiche der Gesellschaft gefördert werden.

In drei Bereichen schließlich erwartet die SPD von den Hochschulgesetzen in den SPD-regierten Ländern besonders deutliche Aussagen: bei der Frauenförderung, bei der Berücksichtigung der Bedürfnisse Behinderter, bei der Verfassten Studentenschaft.

Die SPD will Frauenbeauftragte an allen Hochschulen gesetzlich verankern. Diese Frauenbeauftragten sollen dem zentralen Kollegialorgan (Senat) verantwortlich sein. Unter ihrer Federführung sollen die Hochschulen Frauenförderpläne mit dem Ziel der Förderung der Gleichstellung von Frauen an den Hochschulen erarbeiten. Das zentrale Kollegialorgan der Hochschule hat die Pflicht, über Frauenförderpläne zu beschließen.

Was die Interessen der behinderten Studentinnen und Studenten angeht, wird eine Konkretisierung der bisherigen allgemeinen Bestimmungen in den Landeshochschulgesetzen durch die Berufung eines/einer Beauftragten für Behindertenfragen an allen Hochschulen gefordert. Das zentrale Kollegialorgan der jeweiligen Hochschule hat über die Förderung des Studiums und der Studienmöglichkeiten von Behinderten auf Vorschlag des/der Beauftragten Beschluß zu fassen. Die Hochschulen sollen darüber hinaus verpflichtet werden, bei allen Entwicklungsplänen und Ausstattungsplänen die besonderen Bedürfnisse behinderter Studentinnen und Studenten und auch sonstiger behinderter Hochschulangehöriger zu berücksichtigen.

Die Rechte der Verfassten Studentenschaft sollen schließlich mit einem „weitverstandenen hochschulpolitischen Mandat“ gesichert werden. Zu den Aufgaben der Studentenschaft sollen die Interessenvertretung für die Studenten, die Wahrnehmung der hochschulpolitischen, fachlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Belange der Studenten, die Pflege überörtlicher und internationaler Studentenbeziehungen und die Wahrnehmung von Belangen des Hochschulsports gehören. In der Entschließung heißt es ausdrücklich, daß zu den hochschulpolitischen Fragen, für die das Mandat der Studentenschaft gilt, „auch die Außenbeziehungen der Hochschule zählen“. Die Landeshochschulgesetze sollen darüber hinaus klarmachen, daß die Studentenschaft auch das Recht hat, die politische Bildung, das staatsbürgerliche Verantwortungsbewußtsein und die Bereitschaft zu aktiver Toleranz ihrer Mitglieder zu fördern.

Nach der Novellierung des HRG 1985 wird es kaum möglich sein, in einem Bundesland ein wirkliches Reformgesetz zu machen. Aber es bleibt die Chance, bei Kannbestimmungen des HRG im Landeshochschulgesetz auszuweichen und gleichzeitig eigene sozialdemokratische Akzente zu setzen. Den SPD-Fraktionsvorsitzenden ist zu danken, daß sie gezeigt haben, wohin die Reise gehen muß.

(-/3.4.1987/va-he/st)

\* \* \*

**Das Aus für viele Betriebe ist bereits vorprogrammiert**

Die Bundesregierung hat die derzeitige Situation zu verantworten

Von Rudolf Müller MdB  
Vorsitzender des Bundestags-Agrarausschusses

Die Großdemonstration der 20.000 Landwirte auf dem Bonner Münsterplatz war ein weiteres Signal, mit dem die deutsche Landwirtschaft die Bundesregierung aber auch die gesamte Bevölkerung auf ihre katastrophale Lage hinweist. Im Gegensatz zu manchen anderen Protestveranstaltungen der letzten Wochen, bei denen es zu unerfreulichen Ausschreitungen kam, verlief die Bonner Demonstration in friedlichen und geordneten Bahnen.

Die Landwirte waren gut beraten, all jene zu enttäuschen, die erneut auf Aufruhr und Radikalisierung gehofft hatten; sie müssen mit Argumenten überzeugen, nicht mit Gewalt.

Der Demonstrationsort Bonn als Sitz der Bundesregierung war richtig gewählt, denn die Bundesregierung hat viele deutsche Landwirte in die derzeitige hoffnungslose Lage gebracht.

Die Einkommen der Landwirte befinden sich auf dem Stand von 1976. Wenn die jetzt auf dem Tisch liegenden Kommissionsvorschläge Wirklichkeit werden, was auf Grund der unsinnigen Kampfansage Minister Kiechles an die EG und damit fehlender Bündnispartner für die Durchsetzung deutscher Interessen zu befürchten ist, kommen weitere herbe Einkommensverluste auf die deutschen Landwirte zu. Das Aus für viele weitere Betriebe ist bereits vorprogrammiert. Und nicht Brüssel allein ist schuld an der derzeitigen Situation, sondern die Bundesregierung trägt durch ihre Verhandlungsführung die Hauptlast der Verantwortung.

Das hat nun endlich auch die Führung des Deutschen Bauernverbandes erkannt. Jetzt - nach der Bundestagswahl - redet auch sie endlich Klartext und richtet als Landesvertretung der Bauern ihre Vorwürfe und Forderungen an den richtigen Adressaten: die Bundesregierung.

Schnelle und klare politische Entscheidungen sind nun unumgänglich. Diese Entscheidungen können nicht so aussehen, wie die Verfechter der reinen Marktwirtschaft es wünschen, sie können aber auch nicht in noch mehr Planung und Quoten bestehen.

Die Vorstellungen der SPD sind klar: Wir wollen für die Landwirtschaft insgesamt stärker marktwirtschaftlich orientierte Preise, aber wir wollen auch eine soziale Abfederung des Drucks, der dadurch entsteht.

Wir wollen direkte, produktionsneutrale Einkommensübertragungen. Wir wollen für Landwirte in den benachteiligten Gebieten auf Grenzertragsböden mit unzureichenden Umsatz- und Einkommenskapazitäten, denen mit aktiver Preispolitik und nachwachsenden Rohstoffen nicht geholfen werden kann, ein zweites Einkommen, sei es aus dem Fremdenverkehr, über die Honorierung ökologischer Leistungen oder als Nebenerwerbslandwirt mit einem außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplatz.

Wir sind für eine Agrarpolitik, die, ohne den Bauern unerfüllbare Versprechungen zu machen, die familienbäuerliche Struktur unseres Landes sichert, die eine gesunde Landwirtschaft und lebensfähige ländliche Räume erhält.

(-/3.4.1987/st/ks)

\* \* \*



## Gewalt - nicht nur ein Wahlkampfthema

Für die Ursache der Gewalt interessiert die Union sich nicht

Von Dr. Hans de With MdB

Die gestrige Debatte im Deutschen Bundestag über Gewalt und Rechtsbruch in der politischen Auseinandersetzung beziehungsweise Verteidigung der inneren Liberalität und Stärkung der Demokratie - beantragt von den Koalitionsfraktionen - hat dreierlei offenbart:

1. Zwischen Union und FDP gibt es deutliche Unterschiede bei der Behandlung der Themen Gewalt und innere Sicherheit.
2. Grüne und Union müssen sich Defizite zurechnen lassen.
3. Wer das Thema Gewalt nur am Demonstrations- und Versammlungsrecht mißt, greift zu kurz.

Der Antrag der Koalition „Gewalt und Rechtsbruch in der politischen Auseinandersetzung“ erscheint auf den ersten Blick verständlich und akzeptabel. Auch wir verurteilen Gewalt und Rechtsbruch, auch wir bekämpfen diejenigen, die gewissermaßen schleichend durch Verständnis oder Billigung von Gewalt Tore öffnen, und schützen die grundgesetzlich gesicherte Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Bei genauerem Hinsehen und durch den Beitrag Heiner Geißlers aber wurde klar: Gemeint waren allein Linke und Grüne, um im Hessen-Wahlkampf noch „eins drauf zu setzen“. Die FDP durch Wolfgang Lüder distanzierte sich von Geißler deutlich. Ihm ging es um die Bekämpfung der Ursachen von Gewalt gleichermaßen.

Jutta Ditfurth hat sich bei der sogenannten Elefantenrunde am Donnerstag vor der Bundestagswahl wie folgt geäußert: „Grundsätzlich gilt für uns das Prinzip der Gewaltfreiheit“. Das Wort „grundsätzlich“ erlaubt Ausnahmen. Und Jutta Ditfurth hat wenige Sekunden danach auch eine Ausnahme genannt: Ich sage also auch, zum Beispiel das Zaundurchschneiden zur Besetzung eines Baugeländes gegen ein Atomkraftwerk halten wir zur Verhinderung dieser atomaren Gewalt für legitim. Aber war es nicht auch Franz Josef Strauß, der die Lkw-Fahrer mit offener Sympathie begleitete, die mit ihren Lastwagen die Autobahn zum Süden tagelang blockierten? Wie weit war er damit von der Billigung von Gewalt entfernt? Wo waren die Spitzen der Union geblieben, als aufgebrachte Bauern auf öffentlichen Plätzen Puppen als Symbole lebender Politiker verbrannten? Und wo blieb die Schelte, als zum Beispiel die CDU-geführte Mehrheit des Landkreises Offenbach noch nach der Entscheidung des Hessischen Verfassungsgerichtshofes zur Förderstufe den Gesetzesvollzug verweigerte? Boykott ist nicht weit.

Gewalt ist nicht allein bei denen anzuprangern, die verumumt Molotowcocktails auf Polizisten werfen und friedliche Demonstrationen umzukehren suchen. Und Rechtsbruch ist nicht allein ein Phänomen im Gefolge der Volkszählung. Es bleibt eine Daueraufgabe, ausgrenzende Polarisierung bestimmter Gruppen zu vermeiden. Das Entstehen am Rande stehender oder privilegierter Klassen zu vermeiden und Revanchegehilfen und Scharfmachern entgegenzutreten. Der Geduld mit Minderheiten, der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Distanzierung von denen, die an der Oder-Neiße-Grenze auf verschlungene Art doch noch glauben, ruckeln zu können, gilt das Hauptaugenmerk der Union. „Was ist Gewalt anderes als Vernunft, die verzweifelt?“ (Ortega y Gasset)

(-/3.4.1987/st/ks)

\* \* \*



**Tempolimit auf Autobahnen unumgänglich**

Bundesregierung muß Ernst machen mit dem Schutz des menschlichen Lebens im Straßenverkehr

Von Klaus Daubertshäuser MdB  
Obmann SPD-Fraktion im Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages

Auf den Autobahnen wachsen die Unfallzahlen rapide. 1986 betrug der Zuwachs rund 20 Prozent gegenüber 1985. 1987 droht ein neuer Unfallrekord. Die neuesten Zahlen lassen dies befürchten. Im Januar sind die Unfälle erneut dramatisch gestiegen.

Nötig ist ein Tempolimit auch auf Autobahnen. Es reduziert den Schadstoffausstoß der Kraftfahrzeuge, spart Energie, rettet Gesundheit und Leben. Solange es ein solches einheitliches Tempolimit nicht gibt, und auch abgestimmte Lösungen für Europa nicht in Kraft sind, müssen die Länder aus Verkehrssicherheitsgründen vernünftige Geschwindigkeitsbegrenzungen anordnen. Hierbei haben sie flexibel die jeweiligen örtlichen Besonderheiten zu berücksichtigen. Die sozialdemokratischen Verkehrsminister beispielsweise in Nordrhein-Westfalen und Hessen haben mit vernünftigen Geschwindigkeitsbegrenzungen die Unfallzahlen auf besonders gefährdeten Autobahnabschnitten erfolgreich reduziert. Der Bundesminister für Verkehr kann diese Fakten nicht verleugnen.

Ein Tempolimit verlangsamt die PKW mit extrem hohen Geschwindigkeiten. Gleichzeitig beschleunigt es aber die langsameren Verkehre. Die Geschwindigkeitsunterschiede werden kleiner. Insgesamt wird der Verkehr gleichmäßiger und flüssiger und in der Folge davon eben sicherer. Verkehrswissenschaftliche Untersuchungen über Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Autobahnen in Hessen haben diese Erkenntnisse erneut bestätigt. Die Bundesregierung sollte dies Wissen aufnehmen, sie sollte zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wirksam handeln. Der Schutz des menschlichen Lebens darf auch im Straßenverkehr nicht länger ein Lippenbekenntnis bleiben.

(-/3.4.1987/vo-he/st)

\* \* \*



Brüter am Ende

Kalkar hat sich als forschungs- und industriepolitischer Flop erwiesen

Von Harald B. Schäfer MdB

Dem Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen gebührt Anerkennung. Mit seiner vorbildlichen, gründlichen und unvoreingenommenen sicherheitstechnischen Überprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens des SNR 300 in Kalkar schafft er zweierlei: er erhöht das Vertrauen der Bürger in die atomrechtliche Genehmigungsbehörde des Landes und er schafft Klarheit. Klarheit darüber nämlich, daß die sicherheitstechnischen Bedenken und Mängel des SNR 300 weitaus gravierender sind als es die Betreibergesellschaft und die Bundesregierung einräumen. Die Beanstandungen und zusätzliche Sicherheitsanforderungen, die die Genehmigungsbehörde an den SNR 300 stellt, lassen die Prognose zu: der SNR 300 ist schon nach geltenden rechtlichen Bestimmungen nicht genehmigungsfähig.

Spätestens jetzt müßten der wackere Atomminister Wallmann, Forschungsminister Riesenhuber aber auch die Wirtschaft erkennen: der Brüter hat sich als forschungs- und industriepolitischer Flop erwiesen. Mehr als 6,5 Milliarden DM hat er bereits verschlungen, weitere Subventionen sind nicht zu verantworten.

In der Tat: die Inbetriebnahme des Schnellen Brüters in Kalkar ist in keinem sinnvollen Zusammenhang zu rechtfertigen

- der SNR 300 weist gravierende Sicherheitsmängel auf
- der SNR 300 ist angesichts der veränderten Rahmenbedingungen weder energiepolitisch noch energiewirtschaftlich notwendig
- der SNR 300 ist technologiepolitisch schon angesichts der langen Vorlaufzeit von der Planung bis heute entbehrlich
- der SNR 300 ist gesamtwirtschaftlich nicht sinnvoll, er verschlingt Millionen Beträge, die in anderen Bereichen der Energiepolitik dringend gebraucht werden

und schließlich

- der SNR 300 ist angesichts der geringen Innovationsimpulse, die von ihm ausgehen, auch industriepolitisch nicht notwendig.

Die Bundesregierung täte gut daran, dieses Projekt zu beerdigen. Dies würde die Chance eröffnen, wenigstens in einem wichtigen Bereich der Energiepolitik zu einem notwendigen Konsens zwischen den Parteien zu kommen. Mit dem Ende des SNR 300 - und der daraus sich zwangsläufig ergebenden Absage an die Wiederaufarbeitung - gäbe es den energiepolitischen Konsens wenigstens in einem Punkt: In der Bundesrepublik Deutschland wird es keinen Einstieg in die Plutoniumwirtschaft geben. Es bleibt zu hoffen, daß die Bundesregierung nach einer gewissen Schamfrist diese energiepolitische Notwendigkeit begreift.

(-/3.4.1987/st/ks)

\* \* \*

